

Frankfurt zur späten Merowingerzeit: Die Aussagen des Grabfunds in der ehemaligen Stiftskirche St. Bartholomäus

Von Bernd Päffgen

Von 1991 bis 1993 durchgeführte Ausgrabungen in der ehemaligen Stiftskirche St. Bartholomäus in Frankfurt am Main, die Andrea Hampel leitete, erbrachten wichtige Befunde, die bis in das Frühmittelalter zurückreichen und zu einer Revision der Baugeschichte des mehrphasigen gotischen Kirchenbaus führten, die ebenfalls im Frühmittelalter beginnt. Diese, mit der vorromanischen Königspfalz in Zusammenhang stehenden Befunde wurden von Magnus Wintergerst bearbeitet und 2007 als „Franconofurd 1“ vorgelegt (WINTERGERST 2007). Von besonderem Interesse ist das im Bereich des heutigen Kirchenmittelschiffs aufgefundene, reich ausgestattete Mädchengrab, das zur Verdeutlichung sogar im Kirchenfußboden durch eine Grabplatte gekennzeichnet wurde. Die Grabausstattung ist im Frankfurter Dommuseum ausgestellt.

Egon Wamers, der langjährige Leiter des Frankfurter Archäologischen Museums, hat sich intensiv mit diesem Grab beschäftigt. Dies fand bereits 2012/13 Ausdruck in der viel beachteten Sonderausstellung „Königinnen der Merowinger. Adelsgräber aus den Kirchen von Köln, Saint-Denis, Chelles und Frankfurt am Main“ (WAMERS 2012; WAMERS / PÉRIN 2013). Hier wurde eine vergleichende und vielleicht etwas hoch gegriffene Einordnung des Frankfurter Grabs versucht, die hinsichtlich einer Kontextualisierung mit den ungleich besser gesicherten merowingerzeitlichen Kirchenbauten westlich des Rheins manchem kritischen Besucher gewagt erscheinen musste. Existierte zur Merowingerzeit denn in Frankfurt überhaupt eine Kirche, die man Saint-Denis (Dép. Seine-Saint-Denis, FR) mit dem verehrten Bischofsgrab des Dionysius und den gesicherten Bestattungen der Merowinger mit Königin Arnegunde († um 580), König Chlothar II. († 629), König Dagobert I. († 638), Königin Nantechild († 642) und König Chlodwig II. († 657) auch nur annähernd vergleichend zur Seite stellen kann? Auch Chelles (Dép. Seine-et-Marne, FR) mit der von Königin Chrodechild († 544) gestifteten Georgskirche und dem 658 von Königin Bathilde eingerichteten Frauenkloster und der Beisetzung der Klostergründerin besitzt sicher andere Wertigkeit. Wieder anders zu bewerten ist der archäologisch nachgewiesene merowingerzeitliche Kirchenbau unter der Kölner Bischofskirche.

Tatsächlich ist schon die Interpretation der von Andrea Hampel aus geringen Fundamentresten auf knapp zwölf Metern Länge als Bau I unter der Frankfurter Stiftskirche rekonstruierte steinerne Saalkirche der Zeit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts schwierig. Ohne das Mädchengrab 95 und seinen Bezug zu besagten Fundamentresten hätte es diese Deutung kaum gegeben. Die Ausgräberin selbst führte dazu aus: „Der Zusammenhang der beiden Befunde ermöglicht eine eindeutige zeitliche Ansprache der Steinkirche in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts nach Christus“ (HAMPEL 1994, 174). Nicht geklärt sah die Ausgräberin das genaue chronologische Verhältnis von Steinbau und Grab. Sie betonte die enge Zusammengehörigkeit, schloss aber nicht aus, dass Bau I über dem Grab errichtet wurde. Magnus Wintergerst übte Kritik an Grabungsweise / Dokumentation und betonte bei seiner Befundaufarbeitung, dass das Mädchengrab nur im bereits bestehenden Gebäude angelegt worden sein kann (WINTERGERST 2007). Weiterhin wandte er sich gegen die Deutung von Bau I als Kirche, da er die im Westteil vorhandene Hypokaustheizung wegen einer darunter befindlichen Schicht mit Keramikscherben des 7. Jahrhunderts als später erkannte und richtig als im frühmittelalterlichen Kirchenbau fremdes Element herausstellte. Weniger überzeugend ist sein Argument, dass die Mädchenbestattung mit dem brettchengewebten Goldlahnkreuz

nicht in eine Kirche passe, da die verwandten Goldblattkreuze nie in Kirchengräbern vorkämen (WINTERGERST 2007, 33 f.). Hier wäre zumindest das reiche Frauengrab der Zeit um 700 n. Chr. aus der Kirche St. Peter in Rommerskirchen im Rhein-Kreis Neuss zu diskutieren (PÄFFGEN / RISTOW 1996a; 1996b).

Diese Ausgangslage indiziert, dass die Beschäftigung mit Bau I und dem Kindergrab weiter angebracht ist. Dem geht Egon Wamers im ersten Hauptkapitel seines 2015 erschienenen Buchs „Franconofurd 2“¹ nach und widmet sich der Befundlage von Bau I und dem Mädchengrab (WAMERS 2015, 15–37). Wamers nimmt an, dass der Bau im Mittelschiff zu einer größeren Gebäudegruppe auf dem Domhügel gehörte und wegen des Heizungseinbaus im 7. Jahrhundert zunächst als Kleruswohnung diente (WAMERS 2015, 21–25). Nicht hinreichend geklärt ist, ob dieser Einbau nachträglich in ein schon bestehendes Gebäude erfolgte. Wamers wählt hierfür den Begriff *domus ecclesiae*. Da dies ja die kirchliche Versammlung generell und als archäologisch-kirchengeschichtlicher Terminus die frühen Hauskirchen meint, erscheint mir das nicht klärend. Auch der Wortgebrauch in den Schriftquellen des 6.–7. Jahrhunderts ist keineswegs eindeutig. Während das bei Gregor von Tours (Hist. Franc. 9,12) überlieferte *Oratorium in domus aecclesiastica* des 588 oder 591 verstorbenen Bischofs Agericus in Verdun dessen Hauskapelle im Kathedralbereich meinen dürfte², bezeichnet das Konzil von Toledo 610 damit das Gebäude, das Wohnungen für den Klerus und den Verwaltungsraum des Archidiacons enthielt (VIVES et al. 1963).

In einem nächsten Schritt sei die Kleruswohnung aufgegeben und zur *cella memoriae* umgenutzt worden (WAMERS 2015, 25 f.). Um dieses Gebäude wurden jedenfalls im Verlauf des 7. und 8. Jahrhunderts nach Ausweis von ¹⁴C-Datierungen Gräber angelegt (WAMERS 2015, 26–28). Die Umnutzung zur *cella memoriae* sieht Wamers mit der Einbringung des Kindergrabs 95 erst im frühen 8. Jahrhundert in „die inzwischen aufgegebenen oder gar verfallene *domus ecclesiae*“ (WAMERS 2015, 29). Kindergrab 95 war als 2 m lange und 1,20 m breite Grabkammer angelegt, die auf den oberen Absätzen noch Reste von trocken gesetztem Bruchsteinmauerwerk aufwies (Abb. 1). Dieses Faktum halte ich für wichtig. Steinumfassungen sind in der Grabarchitektur des frühen Mittelalters keineswegs nur konstruktiv von Bedeutung (z. B. PÄFFGEN 1992, 325–331). In der Rekonstruktion Abb. 11 liegen nur wenige längseinfassende Steine und deutlich anders als auf der Planumzeichnung Abb. 9,1.

An der Nordseite der Grabkammer befand sich ein auf Unterlegbalken ruhender Holzsarg von nur 1,20 m Länge. Parallelen zu solchen Unterlegbalken benennt Wamers ausschließlich aus alamannischen und bajuwarischen Gräberfeldern (WAMERS 2015, 31). Hier wären aber auch geographisch nähere Vorkommen aus dem Fränkischen anzuführen. Im Holzsarg befand sich der Leichnam eines vier- bis knapp fünfjährigen Kleinkinds (Infans I), das nach Schmuck und Kleidung weiblich war.

Überraschenderweise waren im Sarg auch der Leichenbrand eines zweiten Kindes und ein handgemachter Tontopf deponiert. Im Südteil der Grabkammer hatte man außerhalb des kleinen Sargs für die ausgehende Merowingerzeit erstaunlich umfangreiche Speisebeigaben deponiert. In zwei kleinen Kochtöpfen fränkischer Drehscheibenware fand man eine Rinderrippe mit Hiebsspuren und

¹ EGON WAMERS, *Franconofurd 2. Das bi-rituelle Kinderdoppelgrab der späten Merowingerzeit unter der Frankfurter Bartholomäuskirche („Dom“). Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen. Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 22,2.* Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 2015. Hbk. € 34,95. ISBN 978-3-7954-2762-

7. 249 Seiten mit 185 Abb. – Auf Anregung von Alexander Gramsch wird hier die vor einiger Zeit übernommene Buchbesprechung zu einer Miszelle ausgeweitet.

² MGH SS rer. Merov. 1 (Hannover 1937) 421, ed. B. Krusch; BUCHNER 1956, Bd. 2, 248 f.



Abb. 1. Frankfurt am Main, St. Bartholomäus. Rekonstruktionsvorschlag für das Kindergrab 95.

ein Hühnchen ohne Kopf. Daneben lagen – wohl auf vergangenen Holztablets – Knochen von Kalb und Ferkel sowie Wirbel eines Lachses. In den Bereich der Trankbeigabe verweisen ein kleiner eisenbeschlagener Holzeimer, eine Glastasse und ein rundlicher Holzbecher mit Randbeschlägen aus Silber.

Ein zweites Hauptkapitel behandelt Analysen zu den Überresten der beiden menschlichen Individuen (WAMERS 2015, 39–50). Nils-Jörn Rehbach führte Untersuchungen zu den Skelett- und Leichenbrandresten der etwa gleichaltrigen Kleinkinder durch. Im Leichenbrand des Kindes (116 g) ließen sich acht Krallen eines Braunbären, verbrannte Überreste eines vermutlich jungen Schweins (Fersenbein) sowie Rippen- und Röhrenknochenfragmente mindestens eines Tiers der Größe von Schaf / Ziege / Hund nachweisen. Kulturgeschichtlich interessant ist die Feststellung, dass das körperbestattete Mädchen öfters „in den Genuss von vermutlich mit Honig gesüßten Speisen kam, da die kariöse Zerstörung besonders eines Milchzahnes bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hatte“, andererseits ließ sich an den Dauerzähnen eine Wachstumsstörung diagnostizieren. Dies führt zur Vermutung, dass „es im 4. Lebensjahr auch Mangelernährung kennengelernt oder eine Erkrankung überstanden haben“ dürfte (WAMERS 2015, 41). Alternativ sollte man auch daran denken, dass ein vornehmes Mädchen gut drei Jahre von einer Amme (?) gestillt worden sein kann und dann bei der Entwöhnung Probleme mit der Umstellung der Ernährung hatte. In seinem Kommentar S. 42 betont Wamers, dass die Annahme der Ausgräberin, dem Mädchen seien Kind, Ferkel und Bär gewissermaßen als Spielkameraden beigegeben worden, nicht haltbar sei. Stattdessen sei davon auszugehen, dass Leichenbrand und handgemachtes Gefäß gewissermaßen eine eigene Brandbestattung bildeten. Die in dem Leichenbrand enthaltenen Bärenkrallen dürften von einem Fell stammen, das als Unterlage des Kinderleichnams bei der Verbrennung diene. Ein weiterer Kommentar von Wamers (WAMERS 2015, 42 f.) stellt heraus, dass Brand- und Körperbestattung im Kammergrab als gleichzeitig anzusehen sind.

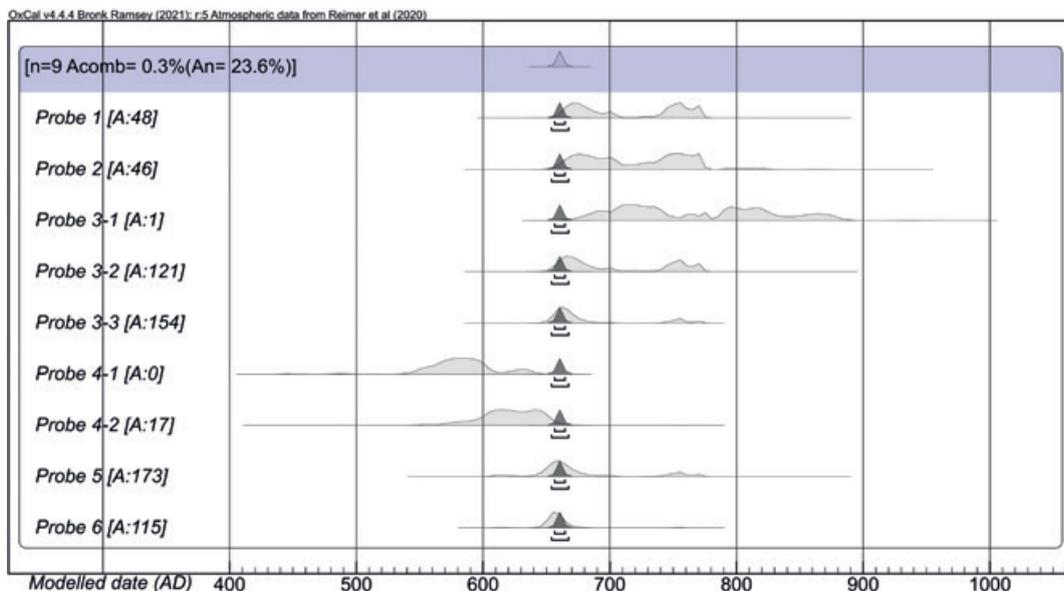


Abb. 2. Die neun ^{14}C -Analysen aus Grab 95 der ehemaligen Stiftskirche St. Bartholomäus in Frankfurt am Main.

Die an fünf Proben durchgeführte ^{14}C -Analyse von Knochenmaterial durch das Leibniz-Labor für Altersbestimmung und Isotopenforschung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel behandelt Matthias Hüls (in: WAMERS 2015, 44–47). Untersucht wurde Material aus der Körperbestattung (Probe 1: 1315 ± 21), Leichenbrand des zweiten Kindes (Probe 2: 1305 ± 30 ; Probe 3: 1245 ± 30), kremierte Menschen- oder Tierknochen (Probe 4,1: 1495 ± 25 ; Probe 4,2: 1430 ± 35) und eine angebrannte Bärenkrallen (Probe 5: 1360 ± 30). Da die Proben 3 und 4 bei der Erstmessung 2006 deutlich anders datiert wurden, veranlasste Wamers 2013 und 2014 Nachmessungen an diesen Proben. Diese näherten sich mit 1330 ± 25 und 1345 ± 20 für Probe 3 an, blieben aber für Probe 4 mit der Datierung 1430 ± 35 abweichend. Im Ergebnis ergaben die Proben 1, 2, 3 und 5 „konsistente Radiokarbonalter, die auf eine Niederlegung in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts schließen lassen“ (WAMERS 2015, 47). Etwas älter fiel die Messung der Probe 4 mit einer Datierung in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts aus. Da Wamers einen späteren Zeitansatz favorisiert, wurde eine Schädelprobe 6 der Körperbestattung 2014 zur Kontrolluntersuchung an das Curt-Engelhorn-Zentrum Archäometrie in Mannheim übergeben, die jedoch zum ähnlichen Ergebnis von 642–674 n. Chr. im 2. Sigmarbereich führte (Beitrag Bernd Kromer in: WAMERS 2015, 48 f. Abb. 17).

Damit liegen für Grab 95 insgesamt neun ^{14}C -Analysen an Knochenmaterial vor. Die Proben 1 und 6 stammen vom Skelett des körperbestatteten Mädchens. Vom kremierten Kind wurden vier Proben gemessen (Probe 2, Proben 3,1–3). Es ist äußerst selten, dass aus einem merowingerzeitlichen Grab so viele Datierungen vorliegen. Damit ergibt sich grundsätzlich eine herausragende Quelle zur Prüfung der Wertigkeit der Heranziehung von ^{14}C -Analysen in der Frühgeschichtsforschung. Alle neun Proben aus dem Befund 95 zusammengenommen, ergibt sich die Darstellung in *Abbildung 2*. Lässt man die Proben 3,1 und 4,1–2 beiseite, ergibt sich mit sechs Messungen eine ebenso klare wie präzise Datierungsintervall, das mit dem dritten Viertel des 7. Jahrhunderts übereinstimmt (*Abb. 3*). Im Abgleich mit den vorliegenden Grabbeigaben kann an einem Zeitansatz der Bestattung um 680 aus meiner Sicht kein Zweifel bestehen. Jede andere Argumentation müsste die generationsgenaue Heranziehbarkeit der ^{14}C -Methode im ersten nachchristlichen Jahrtausend in Abrede stellen.

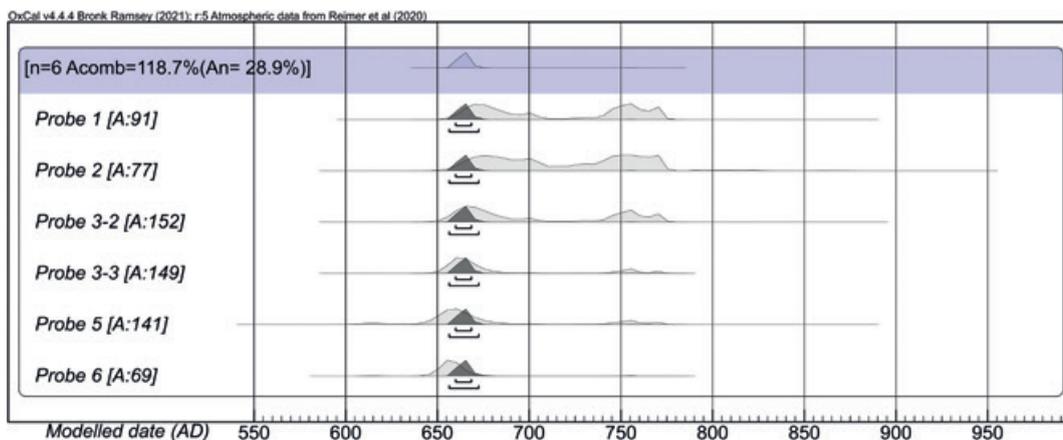


Abb. 3. Die ^{14}C -Analysen aus Grab 95 wie in *Abbildung 2*, ohne die Proben 3,1 und 4,1–2.

Mike Schweissing untersuchte an der Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie in München die Strontiumisotope am Zahnmaterial der beiden Kinder, einer Bärenkrallen sowie von Erdproben (WAMERS 2015, 49 f. Tab. 4). Ortsfremde Herkunft ist demnach eher auszuschließen, wenngleich zu bedenken gilt, dass auch in anderen Gebieten Isotopenwerte im Bereich von $^{87}\text{Sr}/^{86}\text{Sr}$ 0,708–0,709 vorkommen und letztlich der Raum zwischen der Donau und den Alpen sowie die Norddeutsche Tiefebene in Frage kommt.

Das dritte Hauptkapitel bringt „Untersuchungen zu den Gefäßbeigaben“ (WAMERS 2015, 51–62). Hierbei handelt es sich um zwei scheibengedrehte Wölbwand-Töpfchen mit Rußspuren an der Außenwandung, die wegen der mineralogisch nachgewiesenen Rheinsand-Magerung aus rheinischen Töpfereien stammen dürften. Bereits Stamm hat die Gruppen 10 und 11 der spätmerowingischen bis karolingischen gelblichgrauen und grauen Ware mit Sandmagerung im Frankfurter Fundmaterial herausgestellt. Leider gibt Wamers weder Farbangaben noch Fassungsvermögen an. Die schöne Farb-Sammelaufnahme der Gefäße *Abb. 18* bringt diese mit der Aufsicht von oben. Um das Gefäßprofil zu beurteilen, muss man leider umständlich auf die Zeichnungen in der Publikation der Ausgräberin zurückgreifen (HAMPEL 1994, *Abb. 108–109*). Zum grauschwarzen, handgemachten Topf hätte man sich eine Farbaufnahme gewünscht. Nach der Expertise von Gerwulf Schneider ist hier eine regionale Herkunft auszuschließen (in: WAMERS 2015, 53). Zur chronologischen Einordnung verweist Wamers auf die Parallelen der drei Gefäße aus dem Gräberfeld von Wenigumstadt (Lkr. Aschaffenburg), die den dortigen Keramikgruppen 16 und 18 und der Belegungsphase 12 (ca. 700–725 n. Chr.) der Gliederung durch Eva Stauch zuzuordnen sind. Der mit Eisenbeschlägen versehene konische Daubeneimer in Miniaturform von 11 cm Höhe bestand aus fast ganz vergangenem Nadelholz aus „höheren Gebirgslagen“ (Beitrag Sigrun Martins in: WAMERS 2015, 53–55). In mehrfacher Hinsicht interessant ist ein laut Text S. 55 beutelförmiger Holzbecher mit Silberrandfassung, der aber in der Rekonstruktion *Abb. 23* kugelig ausfällt (Beitrag Sigrun Martins in: WAMERS 2015, 55–58). Die Vergleiche solcher Holzbecher mit Tierstil II-Dekor behandelt Wamers im Anschluss S. 58–61, verweist auf das Schiffsgrab von Sutton Hoo (numismatischer *terminus post quem* 625 n. Chr.) oder das Kammergrab 165 aus Soest (erste Hälfte des 7. Jahrhunderts) und betont „die hohe wirtschaftlich-soziale Stellung der Familie des Kindes“. Chronologisch sieht er das Frankfurter Exemplar als das jüngste in dieser Gruppe an, welches mit der Verzierung durch vier hängende Doppelvoluten auffällt. Die Einordnung der grünblauen Glastasse (WAMERS 2015, 61 f. *Abb. 27*) folgt weitgehend PÄFFGEN 1992, 363 f. Das Frankfurter Exemplar dürfte rheinischer Fabrikation der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts entstammen. Für Wamers handelt es sich um

ein Erzeugnis des mittleren Drittels des 7. Jahrhunderts, das aus „altem Familienbesitz“ aber erst später beigegeben worden sein soll.

Das vierte Hauptkapitel stellt die durchgeführten Untersuchungen zu ausgewählten Gold-, Silber- und Buntmetallobjekten zusammen (WAMERS 2015, 62–120). Durchgeführt wurden Röntgenfluoreszenzuntersuchungen an Edelmetallobjekten, die Florian Ströbele behandelt (in: WAMERS 2015, 63–71). Im Detail behandelt WAMERS die Goldscheibenfibel (2015, 71–74), die vielleicht ursprünglich Bestandteil einer größeren Scheibenfibel war. Sein Vergleich rekurriert vor allem auf die Scheibenfibel von Fridingen (Lkr. Tuttlingen), die er ebenfalls als umgearbeitetes „Alt«-Stück“, als „Spolie von einem sakralen Objekt wie etwa einem Reliquiar oder Tragaltar“ erkennt (WAMERS 2015, 74). Mit der Frankfurter Scheibenfibel beschäftigt sich dann weiterhin Susanne Greiff (in: WAMERS 2015, 74–78). Nach den materialkundlichen Untersuchungen stammt das Granatcloisonné der Scheibenfibel eindeutig aus Böhmen (Abb. 33); in der Mitte befand sich eine weitgehend vergangene weißliche Einlage, wohl eine Perle aus Elfenbein oder Knochen. Das Frankfurter Bommelohrringpaar ordnet Niklot Krohn vergleichend ein und stellt die Datierung in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts heraus (in: WAMERS 2015, 78–84).

Für die Halskette des Mädchens benutzt Wamers den Begriff „Pektorale“ (WAMERS 2015, 84 f.), den ich im Frühmittelalter lieber für das Brustkreuz geistlicher Würdenträger verwendet sehen möchte. Mit den zum Halsschmuck gehörenden Filigrananhängern beschäftigt sich Niklot Krohn (in: WAMERS 2015, 85–92). An der Halskette war auch ein runder Anhänger befestigt, bei dem es sich um einen D-Brakteaten des 6. Jahrhunderts handeln könnte (Beitrag Alexandra Pesch in: WAMERS 2015, 92–97). Hinzu kommen 20 Goldblechperlen und zum Teil vergangene Silberblechperlen, die Niklot Krohn und Thomas Flügen einordnen (in: WAMERS 2015, 97–99).

Interessant sind dann die drei, an der rechten und linken Hand getragenen goldenen Fingerringe des Mädchens, mit denen sich wiederum Niklot Krohn befasst (in: WAMERS 2015, 99–106). Die kleine gleicharmige Bügelfibel der Form Thörle XB ist aus Silber gearbeitet und weist Vergoldung sowie Nielloeinlagen auf; Wamers sieht hier formenkundlich-chronologische Bezüge, die bereits in die Karolingerzeit verweisen. Er betont, dass „die Frankfurter Fibel kaum vor der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts entstanden sein kann“ (WAMERS 2015, 109), was aber der ¹⁴C-Datierung widerspricht. Drei Armreife runden die Ausstattung des Mädchens ab (WAMERS 2015, 110–113). Die „zylindrische Blechbüchse“ (WAMERS 2015, 113–120) ordnet Wamers funktional nicht unter die von Tivadar Vida zusammengestellten Amulettkapseln / Reliquare, sondern erkennt hier eine „Riechdose“ (VIDA 2009).

In Höhe der Taille des Mädchens befand sich eine eiserne Stangengürtelkette mit Gehänge (Roswitha Goedecker-Ciolek in: WAMERS 2015, 121–129; und Egon Wamers in: WAMERS 2015, 132–155). Zu dem an der linken Körperseite getragenen Gehänge gehörten eine silberne Riemenzunge auf einem 0,9 cm breiten Lederriemen, ein etwa 17 × 15 cm großes konisches (?) Objekt aus Mammut-Elfenbein (Tasche, Amulettanhänger, Reliquiar?) und ein 11,5 cm langes Eisenmesser in einer Ziegenlederscheide. Zum Gehänge als Beutelinhalt zugehörig oder als eigenes deponiertes Bündel können Schere, Nadel und Kamm angesehen werden. An den Kettengliedern hafteten Überreste von acht verschiedenen Textilien (WAMERS 2015, 129–131; Beitrag von Roswitha Goedecker-Ciolek). Das leinwandbindige Gewebe A dürfte zur Untertunika des Mädchens gehört haben, während ein weiteres leinwandbindiges Gewebe B als Übertunika gedeutet wird. Ein feineres leinwandbindiges Gewebe D wurde schleierartig über den Tuniken getragen. Das leinwandbindige Gewebe H dürfte zu einem Beutel gehört bzw. die Stoffumhüllung von Schere, Nadel und Kamm dargestellt haben. Textilrest G war ein Ripsband. Die Tote lag möglicherweise auf einem größeren Ripsstuch. Anschließend formt Wamers Kleidung und Schmuckausstattung des Mädchens zu einem

Lebensbild, das als farbige Rekonstruktion gezeigt wird (WAMERS 2015, 156–158; *Abb. 4*). Durch besondere Expertise überzeugt die Untersuchung des textilen Goldkreuzes durch Ina Schneebauer-Meißner und Britt Nowak-Böck, das auf der Kleidung des Mädchens oder einem Stoffbeutel angebracht gewesen sein kann (in: WAMERS 2015, 159–172).

Obwohl die ¹⁴C-Datierungen in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts (um 670 n. Chr.) und damit noch klar vor das Plateau der Kalibrationskurve um 700 n. Chr. verweisen, plädiert Wamers in seinem Beitrag „Die Zeitstellung des Grabes – ¹⁴C-Daten und antiquarische Analysen“ (WAMERS 2015, 173–177), mit Bezug auf die sekundär verwendete Scheibenfibel, die gleicharmige Fibel und die Keramikgefäße für einen Zeitansatz des Doppelgrabs „in die Jahre von etwa 700 bis 730“ (WAMERS 2015, 175).

Danach nimmt Wamers die Brandbestattung in den Fokus der Betrachtung (WAMERS 2015, 177–198) und setzt diese als „völlig fremde Bestattungssitte heidnischen Charakters“ aus einem „anderen kulturell-ethnischen Hintergrund“ von der Körperbestattung aus der „Familie des fränkischen *exactors / iudex*“ ab (WAMERS 2015, 179). Ein gewichtiges Argument stellt dabei für Wamers die Auffindung der acht verbrannten Bärenkrallen dar, die er als „Bestattung auf einem Bärenfell“ (WAMERS 2015, 179) bzw. „Bestattung mit einem Bärenfell“ deutet (WAMERS 2015, 180). Hier führt m. E. die Terminologie in die Irre, da doch nur die Verbrennung des Kleinkindes auf einem Scheiterhaufen mit Bärenfell oder seine Umhüllung zum Zeitpunkt der Kremation gemeint sein kann.

Im Kern ist Wamers Analyse der Bestattungen mit Bärenfell im ersten Jahrtausend (WAMERS 2015, 180–193) dahingehend beizupflichten, dass diese aufgrund ihrer Verbreitung *Abb. 98* eher als fremd einzustufen ist, aber durchaus einen „hohen Sozialstatus“ (WAMERS 2015, 193) anzeigt. Anschließend wendet sich Wamers der Sitte „bi-ritueller Doppelbestattungen“ im 6. bis frühen 8. Jahrhundert zu, die hier als gleichzeitig erfolgte Körper- und Brandbestattungen zu definieren sind (WAMERS 2015, 193–198). Warum auf der zugehörigen Verbreitungskarte dieses archäologischen Phänomens (WAMERS 2015, *Abb. 100*) die vom Chronisten Willibald in der zwischen 763 und 765 verfassten *Vita Bonifatii* beschriebene, von Bonifatius bei Geismar im Jahre 723 gefällte sogenannte Jupiter-Eiche (Donar-Eiche) mit eingetragen ist, bleibt als so nicht zulässige, da gemischt archäologisch-historische Argumentation kritisch zu hinterfragen.

Anschließend beschäftigt sich Wamers mit der „Geschichte und Missionierung des ostfränkisch-thüringischen Raumes im 7. und 8. Jahrhundert“ (WAMERS 2015, 199–206). Ausgehend von seiner Datierung des Doppelgrabs in das erste Drittel des 8. Jahrhunderts interessiert ihn folgerichtig die



Abb. 4. Frankfurt am Main, St. Bartholomäus. Lebensbild des Mädchens aus dem Kindergrab 95.

Einordnung in einen historischen Hintergrund. Hier referiert der Archäologe doch manches leichtfertig, was in der geschichtlichen Betrachtung stärker zu differenzieren wäre. So ist für Wamers der in der Nilkheimer Inschrift aus dem Beginn des 8. Jahrhunderts und bei Willibald genannte *dux* Theotbald der in Frankfurt amtierende Bruder des in Würzburg residierenden Herzogs Heden II. Es fehlt hier zum Verständnis der historischen Diskussion der Verweis auf Alfred FRIESE (1979), der Herzog Gosbert und Theotbald gleichsetzte und als Vater Hedens II. ansah. Mit Matthias Werner würde die heutige Mediävistik doch am ehesten Heden II. und Theotbald als nicht miteinander verwandte und gleichzeitig amtierende Herzöge ansehen (WERNER 1982, 148–156; 164–167). Wie auch immer, versucht Wamers das Doppelgrab in das Zeitgeschehen des frühen 8. Jahrhunderts einzuordnen und erkennt Zusammenhänge „mit der sächsischen Südexpansion Richtung Nordhessen (und Thüringen)“, wodurch „Elemente des altsächsischen Heidentums in den Raum Hessen / Thüringen gelangten und hier ein Rest-Heidentum wiederbelebten, was dann zu dem pagan-christlichen Brauchtum führte, das die Bonifatiusüberlieferung so sehr beklagt“ (WAMERS 2015, 206).

Die abschließende Synthese „Das bi-rituelle Kinderdoppelgrab unter der Frankfurter Bartholomäuskirche“ (WAMERS 2015, 207–218) betont zunächst Frankfurts mögliche zentralörtliche Stellung zwischen ausgehender Merowingerzeit und der Karolingerzeit. Hinsichtlich der familiären Einordnung denkt Wamers nun weniger an die Adelsfamilie der Nantharinen, wie noch anlässlich der Frankfurter Ausstellung (S. 208), sondern sieht in dem körperbestatteten Mädchen eine Angehörige der Familie des Herzogs Theotbald (WAMERS 2015, 216) und Vorfahrin der 794 in Frankfurt verstorbenen Fastrada, der vierten Ehefrau Karls des Großen (WAMERS 2015, 209), die als Abkömmling der mainfränkisch-thüringischen Herzogsfamilie galt. Nur eine solche Genealogie macht nach Wamers erklärlich, dass die Frankfurter Pfalz Ludwigs des Deutschen im 9. Jahrhundert „die memoriale Verehrung eines Kleinkindes aus einer ostfränkischen Adelsfamilie [...] so prominent aufgriff und zum Fixpunkt seiner Pfalzkapelle machte“ (WAMERS 2015, 211; ähnlich S. 217: „Wenn Ludwig nun dieses neue programmatische Sakral-Bauwerk seiner Hauptresidenz exakt über dem Kindergrab [nicht über dem gesamten Rechteckbau] ausrichtete, muss es sich bei der / den Kleinen um in dynastischer wie sakraler Hinsicht herausragende Figuren gehandelt haben“; WAMERS 2015, 217: „Tatsache der etwa 120–150 Jahre späteren zentralen Platzierung der neuen Frankfurter Pfalzbasilika durch Ludwig den Deutschen [...] macht deutlich, dass es hier [...] eine lange Tradition der Verehrung gegeben haben muss.“).

Wamers geht von der Existenz eines fränkischen Königshofs des 7. Jahrhunderts aus, von dem eine aus drei Bauten bestehende sakral geprägte Gebäudegruppe erfasst sei (als Rekonstruktionsvorstellung Abb. 5). Dazu gehöre der beheizbare Rechteckbau „als Wohnhaus des örtlichen Klerikers“ (*domus ecclesiae*), für das es nach Wamers naheliegt, in ihm „eine Entlehnung aus Gallien zu sehen, vermutlich sogar einen direkten Hinweis auf einen Kleriker aus dieser Region, der sicherlich hochrangig war“ (WAMERS 2015, 210). Wamers geht dann noch einen Schritt weiter und meint sogar, es könne sich hier um „einen Bischof gehandelt haben“ (WAMERS 2015, 25; 210). Auch hier ist doch schärfer terminologisch zu trennen. Nirgends ist ein Königshof gleichzeitig als Bischofssitz nachweisbar. Da für Frankfurt keinerlei Überlieferung für einen Bischof existiert, bleibt eine solche Vorstellung auch nicht ernsthaft zu diskutieren. Wenig später beschreibt Wamers wieder abschließend „die Struktur eines merowingischen Königshofes des 7. Jahrhunderts mit Verwaltungs-, Sakral- und Wirtschaftsaufgaben“, an den sich zur Mainfurt „am Ufer Anlegestellen, Boots- und Warenschuppen sowie Fischerhütten reihten“ (WAMERS 2015, 210). Zur Aufnahme der Doppelbestattung habe man „etwa zwischen 700 und 720/30“ das ehemalige Klerikerhaus zur „Memoria“ umgenutzt (WAMERS 2015, 211). Wamers stellt sich vor, dass sogar der Mainzer Bischof Rigibert († 724) in Frankfurt persönlich anwesend gewesen sein könnte, der „das befremdliche Bestattungsritual“ „durch ein Leinentuch mit aufgenähtem Kreuz aus Goldbändern“ christlich signiert haben könnte (WAMERS 2015, 211).

Hinsichtlich der kulturhistorischen Stellung des Mädchengrabs betont Wamers die Zugehörigkeit „zum oberen Adel (Eliten) der ausgehenden Merowingerzeit“ und geht dann noch einen Schritt weiter und erkennt m. E. so nicht mehr recht nachvollziehbar in „der Kombination aus edelmetallenen Ohringen, Pektore, Armreifen, Fingerringen und Fibeln“ ein Schmuckensemble nach „altem höfischem Muster“, was auch für den feinen Schleier zutrefte. Anstelle einer nachvollziehbaren Darlegung wird dann nur zur königlichen Hoftracht des frühen Mittelalters auf den Frankfurter „Königinnen-Ausstellungskatalog“ verwiesen (WAMERS 2015, 211). Die Besonderheit der golddurchwirkten Kleidung fällt hier in der Argumentation aus, da Wamers sie ja anders interpretiert und als Zutat des Mainzer Diözesans deutet. Die gleicharmige Fibel im Ensemble deutet Wamers im Hinblick auf historische Überlieferung als persönliches Geschenk von Willibrord, da dieser bei seinen Reisen „wohl in *Franconofurd* Station“ machte: „Liegt es nicht nahe, dass ein solch rares Fremdstück am ehesten über die frühe angelsächsische Mission in die Hände der adligen Familie am Main kam?“ (WAMERS 2015, 213). Der D-Brakteat der Mitte des 6. Jahrhunderts ist für Wamers „von in Thüringen siedelnden Nordleuten gefertigt worden“ und als „altes Familienerbstück“ zu erklären (WAMERS 2015, 213). Die Brandbestattung mit Bärenfell verweist nach WAMERS in den sächsisch-thüringisch-skandinavischen Raum (2015, 213). Manche Beigaben wie Silberarmreif und das Bündel mit Schere, Nähzeug und Kamm möchte der Autor dann auch eher im Bezug zur Brandbestattung sehen (WAMERS 2015, 214). Bei der Brandbestattung habe man „skandinavische Ethnizität“ zum Ausdruck bringen wollen (WAMERS 2015, 216). Dies stellt sich Wamers innerhalb einer mainfränkischen Adelsfamilie mit Bezügen nach Thüringen als möglich vor. Die Abdeckung der beiden verstorbenen Mädchen mit der kreuzverzierten Decke spiegelt nach Wamers „den Geist der Neuevangelisierung und -missionierung im Zuge der insularen Mission östlich des Rheins ab 700 n. Chr.“ (WAMERS 2015, 215). Dieser Vorschlag widerspricht freilich in gewisser Weise der zuvor und dann auch wieder auf S. 216 geäußerten Deutung, der Mainzer Bischof Rigibert sei dafür verantwortlich gewesen. Für das Grab nimmt Wamers ohne jeglichen Quellennachweis, sondern einzig aufgrund der Lage eine „Verfestigung des Erinnerungskultes um das Kind oder die Kinder“ an, die er mit der Person von Fastrada verbindet. Zudem hält er es für möglich, dass „sich am Grab der beiden Kinder eine lokale Tradition der Verehrung entwickelt“ hatte, „die vielleicht mit Wunderaktivitäten und Pilgerbesuchen verbunden war und die dann bei den Bauplanungen für St. Salvator diese wichtige Rolle spielten“, obwohl das „alte Geheimnis dieser beiden so fremden und gleichzeitig so vertrauten kleinen Kinder [...] gewiss schon vergessen“ war (WAMERS 2015, 218). Die von WAMERS (2015, 199–206; 216) wohl nach Wilhelm STÖRMER (1993) referierte Meinung, Herzog Chrodobert sei wohl mit dem Würzburger Herzog Hruodi identisch, verdiente nähere Ausführung und kann so verkürzt nicht stehen bleiben. Auf S. 216 bezeichnet Wamers den Mainzer Bischof Rigibert als Erzbischof, was zumindest unter Verweis auf Daniel C. Pangerl und die zu dieser Zeit kaum noch existente Metropolitanverfassung etwas zu relativieren wäre³.

Mit einer Datierung des Doppelgrabs in das spätere 7. Jahrhundert ergäbe sich freilich auch ein ganz anderer historisch-politischer Hintergrund, der unter den „mainfränkischen“ Herzögen Heden I. und Gosbert anzusetzen wäre und für den als Quelle kaum mehr als die *Passio minor sancti Kilians* zur Verfügung steht, d. h. obige kulturhistorische Überlegungen wären obsolet.

Die Fixierung auf das intensiv behandelte Grab lässt bisweilen den Gesamtzusammenhang der Sakraltopographie und die Einbeziehung der weiteren baulichen Entwicklung vermissen. Das Ende der römischen Thermenanlage ist in der Mitte des 3. Jahrhunderts anzusetzen (WAHL 1982,

³ PANGERL 2011 stellt die Wiedereinführung der Metropolitanverfassung als Neuerung unter Karl dem Großen heraus.

61–90). Festzuhalten bleibt der Wechsel der Bebauungsausrichtung, die römisch Südwest-Nordost verlief und in der jüngeren Merowingerzeit mit der Anlage des Rechteckbaus nach West-Ost geändert wurde. Von der ruinösen Thermenanlage des 2.–3. Jahrhunderts recycelte man in der jüngeren Merowingerzeit offenbar Bauteile und versuchte für den Rechteckbau eine Hypokaustierung als Fußbodenheizung anzulegen. Dies ist daraus zu erschließen, dass darunter spätantike und merowingerzeitliche Keramik bis in das 7. Jahrhundert aufgefunden wurde (HAMPEL 1994, 227 Taf. 10; WINTERGERST 2007, 31 mit Anm. 110). Auch wenn diese Hypokaustanlage sich wohl nicht als funktionsfähig erwies, bleibt ein solches Experiment während der ausgehenden Merowingerzeit kulturgeschichtlich interessant, zumal eine Schlauchheizung einfacher zu konstruieren und effektiver gewesen wäre. Der nach der Ausrichtung nachantisch anzusetzende sogenannte Apsidenbau, von dem nur die Südseite fragmentarisch erfasst wurde, wurde von M. Wintergerst wegen der benutzten Qualität als vorkarolingisch und als noch vor dem Rechteckbau errichtet angesehen (WINTERGERST 2007, 26), während Wamers ihn für zeitgleich mit dem Rechteckbau ansieht (so erstmals WAMERS 2012, 162). Der Apsidensaal kann jedoch wohl mit größerer Wahrscheinlichkeit als jünger als der Rechtecksaal angesehen werden. Zu betonen ist, dass der frühmittelalterliche Apsidensaal (mit m. E. wahrscheinlicher Datierung erst in das 8. oder 9. Jahrhundert) für die weitere bauliche Entwicklung keine entscheidende Bedeutung besaß. Der Rechteckbau mit dem sog. bi-rituellen Doppelgrab der ausgehenden Merowingerzeit wurde von einem jüngeren kirchlichen Großbau der Karolingerzeit überbaut, der letztlich den Vorgänger der heutigen Kirche darstellt. Ob dieser karolingerzeitliche Großbau zweiphasig gewesen ist, kann derzeit nicht entschieden werden. Die von der Ausgräberin gesehene Zweiphasigkeit der karolingischen Pfalzkirche (HAMPEL 1994, 78–80) wird von M. Wintergerst nicht gesehen (WINTERGERST 2007, 68–71). Neueren Grabungsergebnissen zufolge könnte der sogenannte Apsidensaal durch das Atrium der Pfalzkirche überbaut worden sein oder war ein kapellenartiger Bestandteil im Atrium (HAMPEL 2017a; 2017b).

Einige weitere kritische Bemerkungen sind anzuschließen: Der Begriff „Frankfurter »Prinzessin«“ (WAMERS 2015, 84) erscheint sehr problematisch, da etwas begrifflich suggeriert wird, das so nicht archäologisch zu klären ist, handelt es sich doch – historisch und rechtsgeschichtlich klar definiert – um den Titel für die Tochter eines regierenden Königs oder Fürsten. Etwas zu viel Begeisterung für den *genius loci* spricht aus der historisch sicher falschen Formulierung, dass Frankfurt die „eigentliche Hauptstadt“ des Ostfränkischen Reiches gewesen sei (WAMERS 2015, 217)⁴. Auch Abbildungsunterschriften sind problematisch und vermutlich so nicht alle vom Autor verfasst⁵.

Trotz aller hier im Detail angebrachten Kritik und manchen Zweifeln an der Deutungsebene bleibt Egon Wamers für die Gewinnung der kompetenten Mitautoren und die Beharrlichkeit bei der Realisierung des Buches zu danken.

⁴ Weitere Punkte ließen sich anführen. So schreibt WAMERS (2015, 74) die Autorschaft der Fridinger Gräberfeld-Monographie Siegmund von Schnurbein zu; richtig muss es Alexandra von Schnurbein heißen. Falsch geschrieben und mit veralteter Kreisangabe versehen ist der Fundort Rommerskirchen (WAMERS 2015, 113 Anm. 346). Das Frauengrab von Rommerskirchen datiert Wamers m. E. zu spät in das 8. Jahrhundert statt um 700 (WAMERS 2015, 113 Anm. 346).

⁵ So heißt es bei Abb. 2: „Blick in die ausgehobene Grube des Kindergrabes 95 [...] Auf den Absätzen nördlich und südlich der Grabkammer liegen Steine, die von der Nordmauer des »Baus I« (hier am oberen Bildrand) herabgefallen sind“. Der Text

zu Abb. 31 (WAMERS 2015, 73) verlegt den Fundort Großhöbing, d. i. ein Ortsteil der Stadtgemeinde Greding im mittelfränkischen Landkreis Roth, in einen ganz anderen Regierungsbezirk, nämlich in die Oberpfalz. Abb. 54 stellt nicht nur spätromische tordierte Bronzearmreife zusammen, sondern mit Abb. 54,4 auch ein glattes Silberexemplar aus Aholming (Lkr. Deggendorf) der ausgehenden Merowingerzeit. Unsinnig ist es, wenn der Erläuterungstext zu Abb. 104 den im Wandfresco dargestellten adligen Stifter mit Schwert als „Stiftsherr von St. Benedikt Mals, Vinschgau“ bezeichnet, da der deutsche Begriff Stiftsherr als Synonym für lat. *canonicus* eine definierte kirchliche Stellung bezeichnet, die hier sicher nicht vorliegt.

Literaturverzeichnis

- BUCHNER 1956
R. BUCHNER, Gregor von Tours: Zehn Bücher Geschichten. 2 Bd. (Darmstadt 1956).
- FRIESE 1979
A. FRIESE, Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels. Der mainländisch-thüringische Raum vom 7. bis 11. Jahrhundert (Stuttgart 1979).
- HAMPEL 1994
A. HAMPEL, Der Kaiserdom zu Frankfurt am Main. Ausgrabungen 1991–93. Beitr. Denkmalschutz Frankfurt am Main 8 (Nußloch 1994).
- HAMPEL 2017a
A. HAMPEL, Aktuelle Ergebnisse der neuen Ausgrabungen im Archäologischen Garten auf dem Frankfurter Domhügel. In: P. Fasold / L. Giemsch / K. Ottendorf / D. Winger (Hrsg.), Forschungen in Francofurt. Festschrift für Egon Wamers zum 65. Geburtstag. Schr. Arch. Mus. Frankfurt 28 (Regensburg 2017) 101–111.
- HAMPEL 2017b
A. HAMPEL, Neue Grabungsergebnisse zur Pfalzanlage des 9. Jahrhunderts auf dem Frankfurter Domhügel. In: U. Recker (Hrsg.), *Iucundi acti labores*. Festschrift für Egon Schallmayer anlässlich des 65. Geburtstags. Hessen Arch., Sonderbd. 5 (Darmstadt 2017) 159–165.
- PÄFFGEN 1992
B. PÄFFGEN, Die Ausgrabungen in St. Severin zu Köln. Kölner Forsch. 5 (Mainz 1992).
- PÄFFGEN / RISTOW 1996a
B. PÄFFGEN / S. RISTOW, Christentum, Kirchenbau und Sakralkunst im östlichen Frankenreich (Austrasien). In: A. Wiczorek (Hrsg.), Die Franken – Wegbereiter Europas vor 1500 Jahren. König Chlodwig und seine Erben 1 [Ausstellung Reiss-Museum, Mannheim, 8. September 1996–2. März 1997 / Petit Palais, Paris, 23. April–22. Juni 1997 / Kulturforum, Berlin, 18. Juli–26. Oktober 1997] (Mainz 1996) 407–415.
- PÄFFGEN / RISTOW 1996b
B. PÄFFGEN / S. RISTOW, Die Religion der Franken im Spiegel archäologischer Zeugnisse. In: A. Wiczorek (Hrsg.), Die Franken – Wegbereiter Europas vor 1500 Jahren. König Chlodwig und seine Erben 1 [Ausstellung Reiss-Museum, Mannheim, 8. September 1996–2. März 1997 / Petit Palais, Paris, 23. April–22. Juni 1997 / Kulturforum, Berlin, 18. Juli–26. Oktober 1997] (Mainz 1996) 738–744.
- PANGERL 2011
D. C. PANGERL, Die Metropolitanverfassung des karolingischen Frankenreiches. MGH Schr. 63 (Hannover 2011).
- STÖRMER 1993
W. STÖRMER, Zu Herkunft und Wirkungsbereich der merowingerzeitlichen ‚mainfränkischen‘ Herzöge. In: K. Schnith / R. Pauler (Hrsg.), Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag. Münchener Hist. Stud., Abt. Mittelalterl. Gesch. 5 (Kallmünz 1993) 11–21.
- VIDA 2009
T. VIDA, Herkunft und Funktion von Privatreliquiaren und Amulettkapseln im frühgeschichtlichen Europa. In: U. von Freeden / H. Friesinger / E. Wamers (Hrsg.), Glaube, Kult und Herrschaft. Phänomene des Religiösen im 1. Jahrtausend n. Chr. in Mittel- und Nordeuropa. Akten des 59. Internationalen Sachsensymposiums und der Grundprobleme der frühgeschichtlichen Entwicklung im Mitteldonauraum. Koll. Vor- u. Frühgesch. 12 (Bonn 2009) 261–280.
- VIVES et al. 1963
J. VIVES / J. MARTÍNEZ TOMÀS / G. MARTÍNEZ DÍEZ (Hrsg.), Concilios visigóticos e hispano-romanos. España Crist. Textos 1 (Barcelona, Madrid 1963).
- WAHL 1982
J. WAHL, Der römische Militärstützpunkt auf dem Frankfurter Domhügel. Mit einer Untersuchung zur germanischen Besiedlung des Frankfurter Stadtgebiets in vorflavischer Zeit. Schr. Frankfurter Mus. Vor- u. Frühgesch. 6 (Bonn 1982).
- WAMERS 2012
E. WAMERS, Das Kinderdoppelgrab unter der Frankfurter Bartholomäuskirche. In:

- E. Wamers / P. Périn (Hrsg.), *Königinnen der Merowinger. Adelsgräber aus den Kirchen von Köln, Saint-Denis, Chelles und Frankfurt. Ein deutsch-französisches Ausstellungsprojekt des Archäologischen Museums Frankfurt und des Musée d'Archéologie nationale in Saint-Germain-en-Laye in Zusammenarbeit mit der Domschatzkammer Köln* [Ausstellung in Frankfurt am Main: 10. November bis 26. Mai 2013, Ausstellung in Köln: 8. März bis 26. Mai 2013] (Regensburg 2012) 161–182.
- WAMERS / P. PÉRIN 2013
- E. WAMERS / P. PÉRIN (Hrsg.), *Königinnen der Merowinger. Adelsgräber aus den Kirchen von Köln, Saint-Denis, Chelles und Frankfurt. Ein deutsch-französisches Ausstellungsprojekt des Archäologischen Museums Frankfurt und des Musée d'Archéologie nationale in Saint-Germain-en-Laye in Zusammenarbeit mit der Domschatzkammer Köln* [Ausstellung in Frankfurt am Main: 10. November bis 26. Mai 2013, Ausstellung in Köln: 8. März bis 26. Mai 2013]² (Regensburg 2013).
- WAMERS 2015
- E. WAMERS, Franconofurd 2. Das bi-rituelle Kinderdoppelgrab der späten Merowingerzeit unter der Frankfurter Bartholomäuskirche („Dom“). Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen. *Schr. Arch. Mus. Frankfurt* 22,2 (Regensburg 2015).
- WERNER 1982
- M. WERNER, Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger. Die Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfalzel. Personengeschichtliche Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Führungsschicht im Maas-Mosel-Gebiet. *Vortr. u. Forsch.* 28 (Sigmaringen 1982).
- WINTERGERST 2007
- M. WINTERGERST, Franconofurd 1. Die Befunde der karolingisch-ottonischen Pfalz aus den Frankfurter Altstadtgrabungen 1953–1993. *Schr. Arch. Mus. Frankfurt* 22,1 (Frankfurt a. M. 2007).

Anschrift des Verfassers:

Bernd Päffgen
 Ludwig-Maximilians-Universität
 Historicum – Zentrum für Geschichte und Archäologie
 Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und
 Provinzialrömische Archäologie
 Schellingstraße 12
 DE-80799 München

Abbildungsnachweis:

Abb. 1: Architectura Virtualis GmbH, Kooperationspartner der Technischen Universität Darmstadt / Archäologisches Museum Frankfurt. – *Abb. 2–3:* Ken Massy, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München. – *Abb. 4:* Archäologisches Museum Frankfurt, Entwurf E. Wamers, Ausführung F. Vincent, Paris.